

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn**  
**Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/42123-22-600 und 42118-22-600

**Änderungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**  
**Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Hier: Typenänderung gem. § 16 BImSchG auf den Typ Enercon E-160 EP5 E3 in Salzkotten

Die Lackmann Phymetric GmbH, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn, beantragt die Genehmigung zur Änderung von zwei Enercon E-160 EP5 E2 auf Enercon E-160 EP5 E3 mit 119,83 m Nabenhöhe. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Änderung von zwei Windenergieanlagen in Salzkotten, Flur 11, Flurstück 82.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 1 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

Kasmann